

Statistikrat

p.A. Statistik Österreich
Bundesanstalt öffentlichen Rechts
Hintere Zollamtsstraße 2b
A-1030 Wien

Tätigkeitsbericht über das **Geschäftsjahr 2002** an den Herrn Bundeskanzler gemäß § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Der Statistikrat hat während des Geschäftsjahres 2002 die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Rahmen von fünf Plenarsitzungen wahrgenommen und sich dabei insbesondere mit folgenden Themenbereichen auseinandergesetzt:

- Bewertung des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Bundesanstalt,
- Qualitätssicherung,
- Nutzung von Verwaltungsdaten,
- Aufbau und Nutzung von Registern,
- Status neuer Verordnungen nach § 73 Abs. 3 und Anlage II BStatG 2000,
- Publikationspolitik und
- EU Koordination.

Zu diesen Themen wurde auch die Geschäftsführung der Bundesanstalt befasst, die dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form Auskünfte erteilte, Berichte vorlegte und ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläuterte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß den besonderen Grundsätzen nach § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 durch die Leitung der Bundesanstalt erstattete der Statistikrat gem. § 47 Abs. 1 Zi. 1 leg. cit. einen gesonderten Bericht, der am 23. Mai 2003 gleichzeitig an den Herrn Bundeskanzler, die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt erging.

Der Statistikrat hat im Jahr 2002 gemäß § 47 Abs.1 Z. 2 lit.a bzw. Z. 3 lit.a BStatG 2000 gegenüber dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, dem Wirtschaftsrat und der Leitung der Bundesanstalt je eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gaswirtschaftsgesetz, die Gewerbeordnung 1994 und das Bundesgesetz über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die Errichtung der Elektrizitäts-Control GmbH und der Elektrizitäts-Control Kommission geändert werden“, zum „Entwurf einer Verordnung des BMWA über statistische Erhebungen beim Bergbau und Entwurf einer Verordnung des BMWA betreffend statistische Erhebungen über Kohle“, abgegeben. In diesen Stellungnahmen sprach sich der Statistikrat für eine engere Kooperation der mit statistischen Aufgaben zu betrauenden Stellen mit der Bundesanstalt aus, um Mehrfacherhebungen bei den Unternehmen zu vermeiden und Ineffizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel hintan zu halten. Eine weitere Stellungnahme erging an den gleichen Adressatenkreis zur „Neugestaltung des Mikrozensus – Laufende Arbeitskräfte-Erhebung“, worin auf die Dringlichkeit der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen hingewiesen wurde. Eine Reaktion auf diese Stellungnahmen konnte nicht registriert werden.

Ende der Übergangsbestimmungen

Mit 31. Dezember 2002 haben die Verordnungen auf Grundlage des Bundesstatistikgesetzes 1965 ihre Gültigkeit verloren. Die Leitung der Bundesanstalt war daher im Vorjahr bestrebt, rechtzeitig mit den auftraggebenden Stellen neue Rechtsgrundlagen vorzubereiten bzw. vertragliche Vereinbarungen zu treffen und somit auch die Finanzierung der Projekte sicherzustellen. Auch die Vorbereitung einer Novelle zum Bundesstatistikgesetz 2000 hatte das Ziel, Klarstellungen über die Kostentragung für statistische Arbeiten zu treffen. Leider ist es nicht in allen Bereichen gelungen, zeitgerecht die notwendigen Rechtsgrundlagen bereit zu stellen. Dies führte zu Verzögerungen bei bestimmten Erhebungen und Arbeiten, hatte erhöhte Auskunftsausfälle und damit eine geringere Qualität der Ergebnisse zur Folge und gefährdete die Kontinuität verschiedener Erhebungen. So wird zum Beispiel die Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich voraussichtlich nicht vor September vorliegen. Es kam und kommt zu Auskunftsausfällen bei der Mikrozensus-Erhebung und die Durchführung der Laufenden Arbeitskräfte-

Erhebung ist weiterhin nicht möglich. Letztere stellt auch eine EU-Verpflichtung dar, der Österreich bisher nicht nachkommt.

Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms

Der Statistikrat hat im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, der sich laufend mit der Bewertung der einzelnen Projekte und einer Prioritätenreihung beschäftigt¹.

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum mit:

- der Analyse der Veränderungen im Arbeitsprogramm (AP) 2003 gegenüber dem AP 2002
- der Bewertung des für 2003 vorgelegten AP

Dabei wurde geprüft,

- ob die grundsätzlichen, in früheren Jahren ausgesprochenen Empfehlungen weiterhin relevant sind,
- ob die vorgenommenen Modifikationen im AP gegenüber dem Jahr 2002 den Empfehlungen des Statistikrates entsprechen und
- welche neuen Problemstellungen im AP 2003 erkennbar sind.

Die Analyse bestärkte den Statistikrat in seiner Auffassung, die bereits im Vorjahr formulierten Empfehlungen weiterhin aufrecht zu erhalten :

- Qualität steht vor Quantität, d.h. einer Verbesserung der Qualität bestehender statistischer Projekte ist Vorrang vor einer Ausweitung der Zahl der Projekte einzuräumen. Die Zahl der statistischen Projekte ist daher stets in Relation zu diesen Qualitätsansprüchen zu sehen.
- Bei jedem Projekt ist die ausreichende Publikation der Ergebnisse und die Bereitstellung komplementärer Metadaten sicherzustellen. Dies soll grundsätzlich auch für Auftragsarbeiten gelten.
- Eine stärkere analytische Durchdringung der Ergebnisse ist vorzusehen.
- Die Ergebnisse der einzelnen Projekte sollten auch in einem größeren Zusammenhang dargestellt werden. Diese Darstellung soll Abweichungen in den Konzepten und den numerischen Ergebnissen von anderen Projekten, die verwandte Aspekte beleuchten, berücksichtigen.
- Eine verstärkte projekt- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit erscheint unabdingbar, um die in § 14 (1) BStatG 2000 verlangte Kohärenz statistischer Ergebnisse zu gewährleisten.

¹ Zur Klarstellung sei festgehalten, dass die Beurteilung einzelner Projekte nicht nach rechtlichen oder kaufmännischen Kriterien erfolgt, sondern ausschließlich unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Kriterien und sich die Ausschussmitglieder als Experten und nicht als Interessensvertreter der entsendenden Institution verstehen.

- Den steuernden und die Kompatibilität sichernden Registern kommt eine zentrale Stellung zu, eine möglichst hohe Qualität zu gewährleisten.
- Für die Umsetzung der grundsätzlichen Forderungen an das mittelfristige Arbeitsprogramm wird eine Intensivierung der Qualifikationsbestrebungen für notwendig erachtet.

Der Statistikrat stellt fest, dass es bei den Bemühungen zur Umsetzung dieser grundsätzlichen Empfehlungen zu Verbesserungen gekommen ist und brauchbare Übergangslösungen geschaffen wurden. Weitere Fortschritte sind jedoch anzustreben. Die Empfehlungen des Statistikrates zur verstärkten Nutzung von Verwaltungsinformation fanden bereits erkennbar Berücksichtigung.

Da die Analyse der Veränderungen der AP für die Jahre 2001-2003 den Schluss nahe legt, dass diese vor allem in der Verfügbarkeit zusätzlicher externer Finanzmittel begründet sind, wird weiterhin gefordert, auch auf die notwendige Kontinuität zu achten. Nur so kann ein zeitlich homogenes statistisches Informationssystem entstehen bzw. erhalten werden. Der Statistikrat stellt weiter fest, dass für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Kernaufgaben der Statistik die finanziellen Voraussetzungen gesichert sein müssen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete die Inventur hinsichtlich des Umfangs der Publikation der Ergebnisse der einzelnen im AP enthaltenen Projekte und der dafür eingesetzten Medien (siehe Abschnitt „Publikationstätigkeit“).

Die Stellungnahme des Statistikrates zum Arbeitsprogramm der Bundesanstalt ist in Form eines Berichts als Beilage ./1 angeschlossen.

Sicherung hoher Qualität

Zur Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik und der Erarbeitung von diesbezüglichen Vorschlägen an die Leitung der Bundesanstalt ist ein weiterer Ausschuss des Statistikrates eingerichtet.

Die wichtigsten Anliegen des Statistikrats in diesem Bereich sind:

- die schrittweise Einführung des Standard-Qualitätsberichts zur Identifikation von Verbesserungspotentialen und Anhebung der methodischen Qualität nach einem fest zu legenden Terminplan
- die Fortführung der Normierung der Anforderungen des Standard-Qualitätsberichts in Form von Richtlinien (wie z. B. die Richtlinie „Information der Konsumenten über Datenqualität und verwendete Verfahren)
- die Erstellung von Fortschrittsberichten durch die Projektverantwortlichen
- die Festlegung von Beurteilungskriterien für die Qualität administrativer Datenbestände
- die Einrichtung von Analyse-Einheiten u.a. zur Kontrolle der Ergebnisse und deren Analyse im Verhältnis zu ähnlichen oder konkurrierenden Ergebnissen und der

organisationsübergreifenden Zusammenführung unterschiedlicher Datenbestände zu kohärenten Systemen (Gesamtrechnung)

- der Ausbau der institutionellen Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in methodischen Fragen als wichtiger Teil einer Qualifikationsoffensive und
- eine Einbindung in Forschungsprojekte mit methodisch innovativer Ausrichtung.

Der vom Statistikrat angenommene Bericht des Qualitätsausschusses über das Jahr 2002 ist als Beilage ./2 angeschlossen.

Publikationstätigkeit

Das Bundesstatistikgesetz 2000 sieht verpflichtend (§§ 19, Abs. 1 u. 30 Abs. 1 –4) vor, dass Statistiken und deren Konzepte, Definitionen und Erläuterungen der Öffentlichkeit unverzüglich zugänglich zu machen sind.

Der Statistikrat hat im Berichtsjahr die Publikationstätigkeit der Bundesanstalt Statistik Österreich einer tiefgehenden Analyse unterzogen und dabei folgende Aspekte beleuchtet:

- Erfüllung der Publikationspflicht (Umfang, Aktualität, Vollständigkeit, etc)
- Verfolgung eines einheitlichen Konzepts
- Publikation der Ergebnisse von Auftragsarbeiten
- Veröffentlichung im Internet
- Bereitstellung von CD-ROMs.

Als kurz gefasstes Ergebnis erachtet der Statistikrat trotz mancher Fortschritte ein einheitliches und systematisches Publikationskonzept als unerlässlich. Der Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzepts ist hohe Priorität einzuräumen. Der Statistikrat hat daher die Ankündigung der Generaldirektion begrüßt, im Herbst 2003 ein umfassendes Publikationskonzept vorzulegen.

Der im Jahr 2002 fortgesetzte Ausbau des Informationsangebots im Internet entspricht den Intentionen des Bundesstatistikgesetzes und wird positiv bewertet. Da vor allem die unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse in einigen Bereichen der Statistik noch nicht dem Standard entspricht, wie in § 30 (1) BStatG niedergelegt und die Übergangsphase nach §73 Abs. 6 leg. cit. mit 31. Dezember 2001 befristet war, sind verstärkte Anstrengungen in diese Richtung zu setzen.

Der Statistikrat hat die Bundesanstalt aufgefordert, ein einheitliches System zur Publikation ergänzender Informationen, Hinweise und Metadaten zu entwickeln. Dabei soll die Veröffentlichung von zusätzlichem, unentbehrlichem Informationsmaterial den jeweils verwendeten Medien entsprechen.

Wegen der Schwerpunktsetzung auf Aktualität konnten offenbar andere wichtige und wünschenswerte Verbesserungen im Publikationswesen nicht im selben Ausmaß vorangetrieben werden. Der Statistikrat hat daher die Bundesanstalt aufgefordert, im kommenden Jahr insbesondere dem Ausbau der Bereitstellung von Metadaten vermehrt Augenmerk zu schenken.

EU Koordination

Der Statistikrat hat Fragen der Abstimmung der österreichischen Haltung im Ausschuss für das Statistische Programm und in Ratsgremien wiederholt diskutiert. Neue Vorschläge der Europäischen Kommission mit statistischer Relevanz werden sowohl in Ratsgremien als auch in Gremien der Kommission, insbesondere im Rahmen von EUROSTAT, diskutiert und Entscheidungen vorbereitet. Im österreichischen Interesse ist eine Vertretung in allen Gremien sicherzustellen und die österreichische Haltung laufend zu koordinieren. Die Initiative dazu hat von jener Verwaltungseinheit auszugehen die vorrangig mit neuen Vorschlägen befasst wird. Es ist weiterhin fest zu stellen, dass die Weisungsbefugnis der fachlich zuständigen Bundesministerien teilweise nicht ausreichend wahrgenommen wird bzw. der Bundesanstalt die Einbindung der zuständigen Stellen in den Ressorts nur beschränkt gelingt. Dies und der Umstand, dass EU-Rechtsnormen auch ohne Zustimmung Österreichs verabschiedet werden können, kann in der Folge zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung durch verspätete Beauftragung und ungelöste Finanzierungsfragen führen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat die vorgesehenen Klarstellungen im Rahmen der Novelle zum Bundesstatistikgesetz. Er regt jedoch auch an, den Koordinationsmechanismus einvernehmlich zu analysieren und in seiner Funktion zu verbessern.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 6. Juni 2003

Der Vorsitzende:
MinR Mag. Enno GROSSENDORFER e.h.

Anhang

1. Bericht des Ausschusses zur Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms
2. Bericht des Ausschusses zur Qualitätssicherung
3. Liste der Mitglieder des Statistikrats

6. Juni 2003

Ausschuss für das Mittelfristige Arbeitsprogramm des Statistikrats

Bericht an den Statistikrat zur Bewertung des Arbeitsprogramms

1. Vorbemerkungen

Der Ausschuss übernahm drei Aufgaben:

- Die Analyse der Veränderungen im Arbeitsprogramm (AP) für 2003 gegenüber dem Arbeitsprogramm 2002
- Die Bewertung des für 2004 vorgelegten Arbeitsprogramms. Bei beiden Untersuchungen wurde den folgenden Fragen nachgegangen:
 - Inwieweit sind die grundsätzlichen, in früheren Jahren ausgesprochenen Empfehlungen weiterhin relevant?
 - Inwieweit entsprechen die vorgenommenen Modifikationen in den AP gegenüber dem Jahr 2002 den Empfehlungen des Statistikrates?
 - Welche neuen Problemstellungen sind in den AP 2003 und 2004 erkennbar?
- Drittens wurde für das gesamte Arbeitsprogramm erstmals eine Inventur vorgenommen, in welchem Umfang und in welchen Medien die Ergebnisse der einzelnen im Arbeitsprogramm aufscheinenden Projekte publiziert werden.

Die Grundsätze der Evaluierung waren die gleichen wie in den Vorjahren. Die Beurteilung einzelner Projekte erfolgte losgelöst von rechtlichen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen, ausschließlich unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Kriterien. Alle Mitglieder des Ausschusses verstanden ihre Funktion als die von Experten und nicht als die von Interessensvertretern.

Wie im Vorjahr betreuten Mag. Margit Epler, Dipl.Ing. Franz Göttl, Univ.Doiz.Dr. Josef Richter und Mag. Marcus Scheiblecker die Aufbereitung der Unterlagen für je eine Direktion. Die Empfehlungen sind als Stellungnahme des gesamten Ausschusses zu sehen.

2. Arbeitsprogramm im engeren Sinn

Ausführliche vom Ausschuss erarbeitete Unterlagen, welche die Veränderungen im Detail bewerten, liegen vor. Diese Dokumente wurden der Generaldirektion übermittelt und in der 19. Sitzung des Statistikrats diskutiert. Zusammenfassend erbrachte die Analyse das Ergebnis, dass die grundsätzlichen Empfehlungen, wie sie bereits im Vorjahr ausgesprochen wurden, weiterhin gültig sind:

- Qualität soll vor Quantität gehen, einer Verbesserung der Qualität bestehender statistischer Produkte ist Vorrang vor einer Ausweitung der Zahl der Projekte einzuräumen. Die Zahl der statistischen Projekte ist stets in Relation zu diesen Qualitätsansprüchen zu sehen.
- Bei jedem Projekt ist die ausreichende Publikation der Ergebnisse und die Bereitstellung komplementärer Metadaten sicherzustellen. Dies soll grundsätzlich auch für Auftragsarbeiten gelten.
- Der Analyse der verschiedenen Ergebnisse ist ein größerer Stellenwert einzuräumen.
- Die Ergebnisse einzelner Projekte sollten in einem weiteren Zusammenhang dargestellt werden. Die Darstellung soll Abweichungen in den Konzepten und den numerischen Ergebnissen von anderen Projekten, die verwandte Aspekte beleuchten, beschreiben.
- Eine verstärkte projekt- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit erscheint unabdingbar, um die in § 14 (1) BStatG 2000 verlangte Kohärenz statistischer Ergebnisse zu gewährleisten.
- Von allerhöchster Bedeutung ist ein sehr hoher Standard der steuernden und die Kompatibilität sichernden Register.
- Damit die Umsetzung dieser grundsätzlichen Forderungen an das mittelfristige Arbeitsprogramm garantiert werden kann, wird eine Qualifikationsoffensive beim Fachpersonal für notwendig erachtet.

Der Statistikrat stellt mit Bedauern fest, dass bei der Umsetzung seiner grundsätzlichen Empfehlungen trotz eingetretener Verbesserungen und Bemühungen um sinnvolle Übergangslösungen noch keine Fortschritte im erwünschten Umfang erkennbar sind. Lediglich hinsichtlich der verstärkten Nutzung von Verwaltungsinformation fanden die Empfehlungen des Statistikrates entsprechend Berücksichtigung.

Wie bereits in seiner letzten Stellungnahme fordert der Statistikrat abermals, dem Aspekt der Kontinuität besonderes Augenmerk zu schenken. Die Veränderungen im Arbeitsprogramm erwecken den Eindruck, dass zusätzliche Arbeiten nur dann durchgeführt werden, wenn eine externe Finanzierung gegeben

ist. Wenn von Statistik Austria nicht gleichzeitig Kontinuität angestrebt wird (das kann auch die Durchführung solcher Arbeiten in längeren Zeitabständen bedeuten), entsteht aus - budgetären Sachzwängen - ein zeitlich inhomogenes statistisches Informationssystem.

Diesem für die Nutzer schmerzlichen Mangel steht die Möglichkeit gegenüber, eine Verbesserung des Humankapitals und eine Vermehrung und Vertiefung von Expertenwissen in der Bundesanstalt zu erreichen.

Die Prägung der Veränderungen im Arbeitsprogramm durch die Verfügbarkeit zusätzlicher externer Mittel (oft von der EU, aber auch von anderen Auftraggebern bereitgestellt, wie im Falle der Schweinedatenbank) ist aus kaufmännischen Überlegungen verständlich, aus fachlicher Sicht zu bedauern. Bei der Übernahme zusätzlicher Aufträge im Sinne des § 23 (2) ist sicherzustellen, dass die zeit- und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Kernaufgaben der Statistik nicht beeinträchtigt wird (§ 23(4) BStatG) oder dass zumindest Synergien für andere statistische Projekte entstehen.

Der Statistikrat appelliert an den Gesetzgeber und den Wirtschaftsrat, die Bundesanstalt Statistik Österreich durch eine ausreichende Dotierung des Kernprogramms in die Lage zu versetzen, im Arbeitsprogramm Akzente in Richtung auf ein vertieftes, kohärentes statistisches System, mehr Qualität und besseres Publikationswesen zu setzen.

3. Publikationstätigkeit

Das BStatG 2000 sieht in den §§ 19, Abs. 1 und 30, Abs. 1 - 4 verpflichtend vor, dass Statistiken und deren Konzepte, Definitionen und Erläuterungen der Öffentlichkeit uneingeschränkt und unverzüglich zugänglich zu machen sind. Die Bereitstellung der Hauptergebnisse hat unentgeltlich zu erfolgen; lediglich bei Detailergebnissen kann Kostenersatz verlangt werden.

Ohne ausreichende Publikation ist ein statistisches Projekt nicht als abgeschlossen anzusehen. Der Statistikrat hat daher eine Evaluierung der Publikationstätigkeit von Statistik Austria vorgenommen. In der kurzen Zeit war allerdings eine auf die Publikation jedes einzelnen Projekts abzielende Analyse nicht möglich. Die erste Durchsicht erlaubt aber eine Reihe von generellen Befunden, die in späteren Arbeitsschritten noch zu vertiefen und näher auszuführen sein werden:

3. 1 Erfüllung der Publikationspflicht

Generell gesehen kommt Statistik Austria der Publikationspflicht - wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß - nach. Es gibt allerdings statistische Projekte, für die das Arbeitsprogramm keine Veröffentlichung - außer, in einigen Fällen einen Schnellbericht - vorsieht. Die Verfügbarkeit eines Schnellberichts allein kann nicht als ausreichende Publikation gewertet werden.

Von einer ausreichenden Publikation kann nur dann gesprochen werden, wenn zumindest die Hauptergebnisse jedermann - z.B. in einer öffentlich zugänglichen Bibliothek oder auf der Homepage von Statistik Austria mit Hinweisen auf die Verfügbarkeit detaillierterer Daten - zur Verfügung stehen. Weiters müssen für diese Ergebnisse in regelmäßigen Abständen Metadaten zugänglich sein.

Für verschiedene andere Projekte sind im Arbeitsprogramm weder eine Standardpublikation, noch eine Veröffentlichung in den Statistischen Nachrichten vorgesehen. Damit fehlt für eine längere Periode das Mindestmaß an Metadaten. Beispiele sind:

- Groß- und Einzelhandel Konjunkturerhebung
- Baupreisindizes
- Baukostenindizes

Eine Veröffentlichung in den Datenbanken STATAS und ISIS, von Hauptergebnissen im Statistischen Jahrbuch oder in einem Schnellbericht erfüllt die Publikationspflicht nach § 19 (1) BStatG nur unvollkommen, da damit Metadaten nicht auf aktuellem Stand vorliegen. Für alle Projekte müsste 2004 zumindest ein Artikel in den Statistischen Nachrichten entsprechend den Empfehlungen des Qualitätsausschusses des Statistikrates vorgesehen werden. Metadaten wären zumindest einmal jährlich zu publizieren oder es wäre ein Hinweis auf die letzte umfangreiche Veröffentlichung vorzusehen.

Als Basisinstrumente wären insbesondere die Klassifikationen umfangreich zu publizieren und kostenlos über das Internet bereitzustellen.

3.2 Einheitliches Konzept

In der Publikationstätigkeit von Statistik Austria ist bislang ein einheitliches, steuerndes Konzept nicht erkennbar; viele Lösungen sind als Übergangslösungen zu werten.

Ergebnisse einzelner Erhebungen, Analysen und zusammenfassende Darstellungen werden mit hoher Qualität, Aktualität und

Detailgenauigkeit angeboten, wie zB das Produkt "Ein Blick auf die Gemeinde". Hier werden den Interessenten kostenlos detaillierte Tabellen, Grafiken und Metadaten der rund 2.400 Gemeinden via Internet zur Verfügung gestellt, die mannigfach verwendbar sind. Zusätzlich gibt es eine ausführlichere Fassung in Papierform, die kostenpflichtig ist. Ebenso positiv hervorzuheben ist die VGR-Jahresrechnung. Neben einer Pressenotiz, einer Printpublikation mit CD-ROM und der Darstellung der wichtigsten Konten im Internet gibt es wesentliche Ergebnisse in STATAS.

Die Ergebnisse weiterer, ebenso wichtiger statistischer Projekte werden weniger ausführlich publiziert bzw. es stehen dem Nutzer keineswegs mehrere Medien des Datenzugangs zur Auswahl.

Der Statistikrat begrüßt es daher außerordentlich, dass die Generaldirektion dem wiederholten Ersuchen des Statistikrates entspricht und noch im Herbst 2003 ein umfassendes Publikationskonzept vorzulegen beabsichtigt.

3. 3 Publikation der Ergebnisse von Auftragsarbeiten

Bei Auftragsarbeiten ist zu differenzieren zwischen

- a) Sonderauswertungen von vorhandenen (und nach anderen Kriterien publizierten) Daten einerseits und
- b) Projekten, bei denen Erhebungen unter Verwendung des Logos Statistik Austria vorgesehen sind.

Im Fall a) wäre eine Publikation wünschenswert, kann aber billigerweise nicht verlangt werden. Im Fall b) ist eine Veröffentlichung der Resultate im Sinne § 30 (4) BStatG uneingeschränkt zu fordern. Ist der Auftraggeber eine internationale Institution (in der Regel Eurostat), so ist Statistik Austria ex lege dazu verpflichtet, die Erhebungsergebnisse der Öffentlichkeit so rasch als möglich zugänglich zu machen. Dieser Verpflichtung ist die Anstalt, wie kritisch festgestellt werden muss, allerdings nicht immer nachgekommen. So wurde beispielsweise das Projekt *ESA-Employment 2002*¹ abgeschlossen und ein entsprechender Bericht Eurostat übermittelt; eine Publikation in Österreich ist jedoch bisher nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen. In anderen Fällen erfolgte hingegen eine Veröffentlichung der Ergebnisse von solchen Auftragsarbeiten, wie etwa im Falle des Projekts „Datenverarbeitung und Datenbanken 2001“ der „Geschlechtsspezifischen Disparitäten“, der

¹ Nach Mitteilung der Generaldirektion ist das EU-Projekt „ESA-Employment“ als eine Pilotstudie zu werten, deren Ergebnisse nicht veröffentlichungswert waren, da die Daten nicht ausreichend verifizierbar sind und zu schweren Irreführungen im Bereich der Erwerbsstatistik führen würden.

„Kulturstatistik 2000“ oder der Arbeit „PC-Nutzung, Internet und Telearbeit“.

Der Statistikrat regt an, Statistik Austria möge bei Auftragsprojekten im Falle b) vertraglich vereinbaren, dass die Rechte zur Veröffentlichung der Ergebnisse an die Anstalt zurückfallen, sollte der Auftraggeber (meist Ressorts) sie nicht innerhalb von sechs Monaten wahrnehmen. Die Kosten der Veröffentlichungen könnten, bei Bereitstellung im Internet, durchaus gering gehalten werden.

3. 4 Veröffentlichung im Internet

Das BStatG 2000 sieht in § 30 Abs.1 vor, dass Hauptergebnisse im Internet der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich zu machen sind. Dieser Forderung kommt die Bundesanstalt auch nach Ende der in § 73 (6) BStatG eingeräumten Übergangsfrist nicht vollständig nach. Ein einheitliches Konzept für die Datenbereitstellung im Internet ist derzeit nicht erkennbar².

Zahlreiche Publikationen können im Internet kostenlos eingesehen werden; sie auszudrucken oder zu kopieren ist meist unmöglich, so dass die Nutzung des Datenmaterials erheblich eingeschränkt ist. Das betrifft etwa das Statistische Jahrbuch Österreichs 2003, Ergebnisse der Volkszählung 2001 nach Bundesländern, u. a. m. Im Sinne der Kundenzufriedenheit sollte zumindest für die Hauptergebnisse die edv-mäßige Weiterverarbeitung ermöglicht werden.

Die Anstalt stellt zwei kostenpflichtige Datenbanken zur Verfügung:

- STATAS in einer Online- und Offline-Version - ein Datenkörper mit vorgegebenem Tabellenprogramm. Die stark gekürzte Internetversion kann im Unterschied zur Datenbank ISIS kostenlos genutzt werden.
- ISIS - eine Datenbank, in der Tabellen nach Themenbereichen und beschränkter Auswahl an Merkmalsausprägungen frei zusammengestellt werden können. ISIS eignet sich vorzüglich für detaillierte Datenrecherchen. Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass die verschiedenen Themenbereiche höchst unterschiedlich mit Daten befüllt sind. So werden Sonderprogramme des Mikrozensus in ISIS überhaupt nicht aufgenommen, Ergebnis der Arbeitskräfteerhebungen nur in rudimentärer Form, während Volkszählungen sehr gut dokumentiert sind³.

² Das angekündigte Publikationskonzept wird einheitliche Standards vorsehen.

³ Nach Ansicht der Generaldirektion passen die Ergebnisse von Mikrozensus-Sonderprogrammen nicht in die Datenlogik von ISIS und STATAS, da die Merkmale jedes Mal ganz andere sind und die Anpassung an diese wechselnden

Für die unterjährigen Statistiken steht ein relativ großes Informationsangebot in STATAS und in ISIS zur Verfügung. Der Zugang zu beiden Veröffentlichungsformen ist allerdings kostenpflichtig.

Aus dem großen Datenfundus der Ergebnisse aus der Direktion Unternehmen steht beispielsweise nur die Statistik der Zivilluftfahrt im Internet bereit; auch diese können nicht ausgedruckt werden.

Die Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik stellt hingegen die vorläufigen Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 2001 in vorbildlicher Weise im Internet bereit. Auch die ÖNACE 1995 ist als einziges Klassifikationssystem im Internet verfügbar. Es handelt sich freilich um eine nicht mehr aktuelle und den EU-Normen entsprechende Version. Weitere Klassifikationen (ÖCPA, ÖPRODCOM, Ö-ISCO, ISCED) wären ebenfalls unbedingt im Internet bereitzustellen.

Positiv zu bewerten ist die Bereitstellung von Firmennachrichten für meldende Firmen im Internet für die Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich, freilich handelt sich um keine allgemein zugängliche Publikation.

Die Art der Datenbereitstellung von *Ein Blick auf die Gemeinde* im Internet sollte als Vorbild für den weiteren Ausbau der Internetperformance dienen.

3.5 Bereitstellung von CD-ROMs

Zu begrüßen ist, dass vielen Publikationen eine CD-ROM beigelegt wurde; die Bereitstellung von CD-ROMs wird uneinheitlich gehandhabt. So ist zB für den Bereich der Direktion Unternehmen eine CD-ROM nur für die Außenhandelsstatistik und die Luftverkehrsstatistik vorgesehen, nicht aber für die sehr umfangreichen Leistungs- und Strukturhebungen. Falls derzeit die Bereitstellung aus technischen Gründen nicht möglich ist, so wären die Voraussetzungen ehebaldigst zu schaffen.

Variablen einen zu großen Aufwand darstellen würden. Allerdings wird seit kurzem eine andere Publikationsschiene angeboten, nämlich die Bereitstellung von anonymisierten Einzeldaten mit sämtlichen Metadaten im SPSS-Format (oder ASCII) auf CD-ROM. Hier können Tabellen relativ leicht maßgeschneidert generiert werden. Für die Arbeitskräfteerhebung (AKE) ist eine Einlagerung in ISIS vorgesehen, evtl. auch in STATAS, sobald die AKE kontinuierlich erhoben werden wird.

3. 6 Resume

Der Statistikrat stellt trotz mancher Fortschritte das Fehlen eines einheitlichen und systematischen Publikationskonzepts fest und begrüßt es daher außerordentlich, dass die Generaldirektion dem wiederholten Ersuchen des Statistikrates entsprechend, noch im Herbst 2003 ein umfassendes Publikationskonzept vorzulegen beabsichtigt.

Der Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzepts ist hohe Priorität einzuräumen. Da die Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet in einigen Bereichen der Statistik noch nicht dem Standard entspricht, wie er in § 30 (1) BStatG niedergelegt ist, sind verstärkte Anstrengungen in diese Richtung wünschenswert.

Der Statistikrat fordert die Bundesanstalt auf, zusätzlich ein einheitliches System von ergänzenden Informationen, Hinweise und Metadaten zu entwickeln. Dabei hat die Veröffentlichung dieses unentbehrlichen Informationsmaterials den jeweils verwendeten Medien zu entsprechen.

Beitrag des Ausschusses Qualitätssicherung zum Bericht zur Einhaltung der Grundsätze nach § 24 des Bundesstatistikgesetzes für 2002 (Vorsitzender: Peter Hackl)

Datum: 2.4.2003

Im ersten Teil wird zu den Maßnahmen Stellung genommen, die als Folge von Anregungen des Statistikrates im Bericht über das Geschäftsjahr 2001 von der Bundesanstalt insbesondere im Bereich der qualitätsrelevanten Aktivitäten getroffen wurden. Im zweiten Teil werden Stellungnahmen zur Tätigkeit im Jahr 2002 gegeben.

A. Umsetzung von Anregungen des Statistikrates im Bericht über das Geschäftsjahr 2001 durch die Bundesanstalt im Jahr 2002.

1. Im diesem Bericht wurde die Initiative zur Entwicklung des Standard-Qualitätsberichts besonders begrüßt und die mit der flächendeckenden Implementierung zu erwartenden Qualitätsverbesserungen (Verringerung der Erfassungsfehler, vermehrte und verbesserte Plausibilitätskontrollen, methodische Arbeiten zur Bewältigung von Meldeausfällen, etc.; Verbesserung der Dokumentation) hervorgehoben.
2. Es wurde angeregt, die durch den Standard-Qualitätsbericht implizit gestellten Anforderungen etwa in Form von Richtlinien zu normieren. Solche Richtlinien, etwa
 - zur Dokumentation und Information der Konsumenten über Datenqualität und verwendete Verfahren
 - zum Editieren und Imputieren der Rohdaten
 - zum Erhebungsdesign, zur Verwendung von Registern (Unternehmens-, zentrales Melde-Register, etc.) als Stichprobenrahmen, zur Berücksichtigung des Designs bei der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse
 - zum Entwickeln, Testen und Evaluieren von Frageprogrammen/Fragebögen

wären anstaltsintern wichtige Anhaltspunkte für das Erfüllen von Mindestanforderungen und würden Impulse für Verbesserungen geben. Erfreulicherweise wurde die Entwicklung einer Richtlinie zur „Information der Konsumenten über Datenqualität und verwendete Verfahren“ begonnen. Eine gezielte Planung und Beschleunigung der notwendigen Arbeiten wäre aus Sicht des Statistikrates wünschenswert.

3. Es wurde angeregt, dass jeder für ein Produkt Verantwortliche einen jährlichen Fortschrittsbericht erstellt, der als Schwerpunkt bestimmte Qualitätsaspekte (etwa die Behandlung von „non-response“ oder die Implementierung und Dokumentation von Metadaten) und dabei erzielte Fortschritte angibt, und dass die zusammengefassten Berichte dem Statistikrat vorgelegt werden. Der erste jährliche Fortschrittsbericht wurde für den Jänner 2004 in Aussicht gestellt.

4. Die Anregung, Kriterien zur Beurteilung der Qualität von administrativen Daten (Aktualität, Verlässlichkeit, Kontrollintensität, verwendete Kontrollkriterien und ähnliche Qualitätsaspekte der Registerdaten) zu definieren und verfügbar zu machen, wurde nicht umgesetzt. Solche Kriterien sollten in geeigneter Weise definiert werden, sodass sie auf bestehende Datenbestände anwendbar sind. Darüber hinaus sollten sie zu bestehenden Datenbeständen auch verfügbar gemacht werden.
5. Ein wichtiger Teil des Berichtes waren die Anregungen,
 - eine anstaltsinterne Aus- und Fortbildung in methodischen Fragen (mit Bausteinen (a) statistische Grundlagen und (b) Vertiefung in statistischen Methoden in Kooperation mit einschlägigen Universitätsinstituten) und
 - ein System zur Förderung von methodischen Innovationen durch die Mitarbeiter (etwa nach dem Vorbild des „analytic block funding“ bei Statistics Canada)einzurichten. Die Bemühungen, das anstaltsinterne Aus- und Fortbildung unter Nutzung des Angebots von Eurostat zu gestalten, werden begrüßt; die Vorbereitungen eines künftigen Routinebetriebs sollten in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Der zweite Teil, aus Sicht des Statistikrates potentiell ein wesentliches Element der Personalentwicklung, wurde nicht umgesetzt.
6. Die Anregung, eine verstärkte Anbindung an Forschungsanstrengungen im europäischen und internationalen Umfeld (Beteiligung an von der Europäischen Kommission geförderten Forschungsprojekten, stärkere Zusammenarbeit mit den einschlägigen Universitätsinstituten im Bereich der Fortbildung) anzustreben, hat sich vor allem auf methodisch innovative Themen bezogen. Die gebotenen Möglichkeiten sollten in wesentlich stärkerem Masse und aus eigener Initiative verfolgt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bundesanstalt einige Empfehlungen des Statistikrates aufgegriffen hat, eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aber noch nicht im wünschenswerten Ausmaß und teilweise nicht mit den angeregten Schwerpunkten erfolgte.

B. Stellungnahmen zur Tätigkeit im Jahr 2002

1. § 24, Z.2 (Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards) und Z.3 (Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen): In den letzten beiden Jahren waren Fortschritte in der methodischen Arbeit zu registrieren, aber es besteht nach wie vor ein bedeutender Nachholbedarf. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass „non-response“-Fälle und „outlier“ teilweise nicht nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten korrigiert bzw. imputiert werden, dass in Erhebungsfragebögen einzelne Fragen nicht eindeutig oder unvollständig sind. Wünschenswert wären Analyseabteilungen, die sich vor allem der intensiven Kontrolle der Ergebnisse, der

Analyse der Ergebnisse im Verhältnis zu ähnlichen oder konkurrierenden Ergebnissen und der Zusammenführung unterschiedlicher Datenbestände zu kohärenten Systemen (z.B. Gesamtrechnung) widmen.

Als geeignetes Instrument für das Identifizieren von Verbesserungspotentialen und für laufende Verbesserungen der methodischen Qualität wird das flächendeckende Implementieren des Standardqualitätsberichts angesehen. Es wird angeregt, dass das für die Implementierung und inhaltliche Gestaltung verantwortliche Gremium einen Terminplan für die flächendeckende Implementierung bekannt gibt bzw. festlegt. Dieses Gremium sollte auch für die Planung und Realisierung der Feedback-Gespräche zuständig sein, die (wie in früheren Sitzungen des Ausschusses Qualitätssicherung) mit den für die statistischen Produkte Verantwortlichen auch in Zukunft geführt werden sollen; als Gesprächspartner sind u.a. die Mitglieder der Fachbeiräte besonders prädestiniert; auch Angehörige von WIFO, Universitäten, u.a. würden zu gewinnen sein. Solche Feedback-Gespräche sollten zu jedem Produkt in regelmäßigen zeitlichen Abständen von drei bis sieben Jahren geführt werden.

2. § 24, Z.2 (Offenlegung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren), Z.6 (Wahrung der Grundsätze des § 30): Zu diesem Punkt muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass das Bundesstatistikgesetz nicht in allen Punkten erfüllt wird:

- Für einige statistische Projekte sieht das Arbeitsprogramm keine öffentlich leicht zugängliche Publikation vor. Die Verfügbarkeit eines Schnellberichts, die Veröffentlichung von Hauptergebnissen in STATAS, ISIS, oder im Statistischen Jahrbuch erfüllt die Publikationspflicht nach § 19 (1) BStatG nicht ausreichend, schon allein deswegen nicht, weil in solchen Fällen die vorgesehenen Metadaten nicht auf aktuellem Stand vorliegen (siehe auch „Erfüllung der Publikationspflicht“ im Bericht der AG Mittelfristiges Arbeitsprogramm). Nachholbedarf besteht auch in weiten Bereichen bei der Offenlegung der verwendeten Methoden und Verfahren und der Nutzerinformation zu den Produkten. Eine einheitliche Vorgangsweise sollte für alle Abteilungen bzw. Produkte vorgeschrieben werden.
- Die kostenlose Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet (§ 30 Abs. 1) erfolgt mangelhaft und ohne einheitliches Konzept. Ende Februar 2003 standen Volkszählungsergebnisse, Resultate des Mikrozensus, einige Ergebnisse der Verkehrstatistik und der Gesundheitsstatistik, Verzeichnisse und die Hauptergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie das Statistische Jahrbuch im Internet als Downloads zur Verfügung. Es fehlten alle wirtschaftsstatistischen Daten, die Tabellenteile der Steuerstatistiken, die gesamte Agrarstatistik und viele andere wichtige Daten. Der Statistikrat findet es bedauerlich, dass die Weiterverarbeitbarkeit (z.B. Downloads

ohne Druckmöglichkeit) der im Internet veröffentlichten Ergebnisse zunehmend eingeschränkt wird.

- Dokumentation der Datenübermittlung an internationale Einrichtungen (§ 30 Abs4): das Führen einer Tabelle der übermittelten Ergebnisse auf der Homepage der Bundesanstalt wird begrüßt; die Bundesanstalt sollte sich um verbesserte Aktualität und Vollständigkeit dieser Dokumentation bemühen.

Die unterschiedliche Handhabung der Offenlegung der verwendeten Methoden und Verfahren erschwert dem Nutzer die Beurteilung der verwendeten Standards und der Qualität der Produkte. Der Statistikrat empfiehlt folgende Maßnahmen:

- Die Publikation aller Produkte entsprechend den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes ist umgehend sicherzustellen.
 - Die Richtlinie „Information der Konsumenten über Datenqualität und verwendete Verfahren“, deren Entwicklung begonnen wurde, sollte möglichst bald verabschiedet werden. Im internen Gebrauch hat eine solche Standardisierung die Funktion einer „Checkliste“.
 - Zu den verschiedenen Typen von Veröffentlichungen (Publikation, Nachrichtenartikel, Presseausendung) ist festzulegen, in welcher Form der Bezug zur Nutzerinformation bzw. zum Standardqualitätsbericht hergestellt werden soll. Für Publikationen (auch in den „Statistischen Nachrichten“) soll durch ein „Refereeing“-System den Autoren das notwendige Feedback geben; für eine solche Hilfestellung wären u.a. die Mitglieder der Fachbeiräte besonders prädestiniert; auch Angehörige von WIFO, Universitäten, u.a. würden zu gewinnen sein.
3. § 24, Z.4 (Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität): Die Aktualität der gedruckten Publikationen hat sich 2001 deutlich verbessert. 2002 waren einige weitere Verbesserungen, bei einigen Erhebungen aber eine Entwicklung in die andere Richtung zu registrieren; dies kann aus den Veröffentlichungsterminen in den Statistischen Nachrichten abgelesen werden (siehe auch „Aktualität“ im Bericht der AG Mittelfristiges Arbeitsprogramm). Dabei mag manche Verzögerung durch methodische Verbesserungen, technische Schwierigkeiten oder eine geringe Akzeptanz der Erhebungen bei den Respondenten zu erklären sein. Der Statistikrat ersucht, dem Aspekt Aktualität wieder vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen.
4. § 24, Z.5 (Minimierung der Belastungen) Der Statistikrat registriert echte Fortschritte und starkes Bemühen, die Belastung durch die Bereitstellung neuer elektronischer Meldemodalitäten zu reduzieren. Diese Bemühungen werden auch der Qualität und der Aktualität der Ergebnisse zugute kommen.

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom BK bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

MinR Mag. Enno GROSSENDORFER

Univ. Prof. Dipl.Ing. Dr. hc Dr. Peter HACKL

Wirtschaftsuniversität Wien

Adolf MANDL

Hauptverband der
Sozialversicherungsträger

Prof. Dr. Helmut KRAMER

Österr. Wirtschaftsforschungsinstitut

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

Dr. Alfred KATTERL

BM für Finanzen

Dr. Christina BURGER

BM für Wirtschaft und Arbeit

MinR Dipl. Ing. Franz GÖTL

BM für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

MinR Mag. Hans STEINER

BM für soziale Sicherheit und
Generationen

Mag. Dr. Aurel SCHUBERT

Oesterr. Nationalbank

Uni. Doz. Dr. Josef RICHTER

Wirtschaftskammer Österreich

Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN

Präsidentenkonferenz der Land-
wirtschaftskammern Österreichs

Mag. Margit EPLER

Bundeskammer für Arbeiter
und Angestellte

wHR Dr. Robert HINK, Generalsekretär

Österreichischer Gemeindebund

SenR Dr. Franz SATZINGER

Österr. Städtebund

Mag. Josef RAOS

Amt der Salzburger Landesregierung,
Delegiert von der Landeshaupt-
männerkonferenz